

DER MAGISTRAT

Frankfurt am Main, 17.05.2013

Dezernat: X

Eingang Amt 01: 21.05.2013, 09.25 Uhr

**Bericht des Magistrats
an die Stadtverordnetenversammlung**

B 245

R - StR Rosemarie Heilig

Betreff

Weitergabe von Meldedaten

Vorgang

a) Beschluss der Stadtverordnetenversammlung	vom	§
b) Antrag d.	vom	NR
c) Etat-Antrag d.	vom	E
d) Anregung des Ortsbeirats	vom	OA
e) Etat-Anregung des Ortsbeirats	vom	EA
f) Anregung der KAV	vom	K
g) Anfrage d. ELF Piraten-Fraktion	vom 06.02.2013	A 297
h) Initiative des Ortsbeirats	vom	OI
i) Beschluss des Ortsbeirats	vom	§
j) letzter Bericht des Magistrats	vom	B

Vertraulich: ja nein

Anlage(n):

Begründung der Vertraulichkeit:

- Der oben bezeichnete Beschluss lautet:
- Die oben bezeichnete Anfrage lautet:
- Die oben bezeichnete Initiative lautet:

Im Zuge der Debatten um das neue Meldegesetz sieht die ELF Piraten Fraktion massive Fehlkonzeptionen sowohl im neuen Bundesgesetz als auch im Hessischen Meldegesetz. Darum bitten wir den Magistrat um Auskunft jeweils für die letzten drei Jahre:

Grundsätzliche Fragen zum Hessischen Meldegesetz

1. Wie viele Anfragen an die Meldebehörden bezüglich Auskunftserteilung gab es insgesamt?
2. Wie viele dieser Anfragen auf Auskunftserteilung von Melderegisterdaten wurden abgelehnt?
3. Wie viele Einwohnerinnen und Einwohner haben der Weitergabe ihrer Daten widersprochen und in welchem Umfang?

4. Wie hoch waren die Einnahmen der Meldeämter durch Melderegisterauskünfte?
5. Werden die Einnahmen aus Melderegisterauskünften einer bestimmten Verwendung zugeführt?
6. Besteht eine Online-Schnittstelle für Melderegisterauskünfte, z.B. für Strafverfolgungsbehörden?
 - a. Wenn eine Online-Schnittstelle für Melderegisterauskünfte besteht, wie viele Anfragen wurden online getätigt und wie viele online beantwortet?
7. Wie hoch schätzt die Verwaltung den Personalaufwand für die Bearbeitung von Melderegisterauskünften?
8. Wie hoch schätzt die Verwaltung den Personalaufwand für die Bearbeitung von Melderegisterauskünften durch private Stellen?

Melderegisterauskünfte im Detail

Wir bitten um die Beantwortung der folgenden Fragen in tabellarischer Form jeweils für
 a) einfache Melderegisterauskünfte, b) erweiterte Melderegisterauskünfte, c) Archivauskünfte,
 d) Melderegisterauskünfte an öffentlich-rechtliche Träger, e) an Parteien, f) an Presse und Rundfunk, g) an eingetragene öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften, h) an die Schufa,
 i) an Inkassounternehmen sowie j) an Strafverfolgungsbehörden.

9. Wie hoch sind die Gebühren der Stadtverwaltung für die Bearbeitung und Beantwortung einer solchen Auskunft?
10. Ist die Höhe der Gebühr abhängig von der Anzahl der getätigten Anfragen?
11. Wie viele Anfragen auf Erteilung einer solchen Auskunft wurden insgesamt gestellt?
 - a. Wie viele Anfragen auf gebührenpflichtige Erteilung einer solchen Auskunft wurden gestellt?
12. Wie viele Auskünfte dieser Art wurden erteilt?
 - a. Wie viele gebührenpflichtige Auskünfte dieser Art wurden erteilt?
13. Wie viel Zeit liegt durchschnittlich zwischen Antragsstellung und Auskunftserteilung?
14. Wie viele der Anfragen auf eine solche Auskunft wurden aufgrund fehlender oder mangelnder Nachweise für ein rechtliches oder berechtigtes Interesse abgelehnt?
15. Wie viele der erteilten Auskünfte dieser Art gehen an Private?
16. Wird der Anfragende und die Anfrage in Zusammenhang mit der Person gespeichert, so dass nachvollziehbar ist, wer etwas über eine Person erfragt hat?

Spezielle Melderegisterauskünfte

17. An welche öffentlich-rechtlichen Träger wurden Auskünfte erteilt?
18. Welche Parteien haben Melderegisterauskünfte angefragt?
 - a. Hat die Partei NPD Auskünfte zu Melderegisterdaten von Einwohnerinnen oder Einwohnern angefragt?
 - b. Wurden Auskünfte zu Melderegisterdaten von Einwohnerinnen oder Einwohnern an die Partei NPD erteilt?
19. Welche Presse- und Rundfunkvertreter (bzw. Verlagsgruppe oder Inhaber) haben auf Melderegisterdaten zugegriffen?
20. An welche eingetragenen öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften wurden Auskünfte erteilt?
 - a. Wie viele Auskünfte an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften wurden erteilt, bei denen Daten von Einwohnerinnen oder Einwohnern, die dieser Religionsgemeinschaft nicht angehören, weitergegeben worden sind?
21. Welche Strafverfolgungsbehörden haben auf Melderegisterdaten zugegriffen?

Zwischenbericht:

Bericht: (siehe Seite 2 ff.)

Zu Frage 1

Pro Jahr werden rund 200.000 schriftliche Auskünfte aus dem Melderegister erteilt. An Behörden werden auch telefonische Auskünfte erteilt, welche jedoch nicht statistisch erfasst werden.

Zu Frage 2

Anfragen auf Erteilung einer einfachen Melderegisterauskunft werden nur abgelehnt, wenn eine Auskunftssperre gemäß § 34 Abs. 5 HMG besteht und durch die Auskunftserteilung eine Gefahr für die angefragte Person entstehen würde. Diese Fälle werden nicht statistisch erfasst.

Zu Frage 3

Es besteht jeweils die folgende Anzahl an Widersprüchen gegen die Weitergabe von Meldedaten:

- gegenüber einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, der man nicht selbst, aber der ein Familienmitglied angehört: 15.142
- Sperre für Alters- und Ehejubiläumsdaten: 23.013
- gegenüber Adressbuchverlagen: 3.524
- gegenüber Parteien und ähnlichen Trägern von Abstimmungen: 24.221
- gegen Direktwerbung / Recht auf informationelle Selbstbestimmung: 5.801
- gegen Internetauskunft: 10.094
- gegenüber dem Bundesamt für Wehrverwaltung: 2.729

Zu Frage 4

Die Einnahmen durch Verwaltungsgebühren für Melderegisterauskünfte betragen zwischen 460.000 und 500.000 € pro Jahr.

Zu Frage 5

Nein.

Zu Frage 6

Ja, es gibt für Hessen den sogenannten Polizeipool. Jede hessische Meldebehörde liefert dafür entsprechende Daten.

Zu Frage 6 a

Dies ist dem Magistrat nicht bekannt.

Zu Frage 7

Die Erteilung von Auskünften aus dem Melderegister ist ein Teil der Gesamtaufgabe des Bürgeramtes, mit der nahezu alle Mitarbeiter anteilig befasst sind. Die Auskunftserteilung erfolgt auf schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Antrag und ist im Einzelfall unterschiedlich aufwändig. Es kann folglich kein Personalaufwand allein für diesen Teilbereich beziffert werden.

Zu Frage 8

Siehe Antwort zu Frage 7.

Zu Frage 9

a) einfache Melderegisterauskünfte: automatisierte Auskünfte 4,50 €, durch die Meldebehörde erteilte Auskünfte 8,00 €

b) erweiterte Melderegisterauskünfte: 8,00 €

c) Archivauskünfte: 30,00 €

- d) Melderegisterauskünfte an öffentlich-rechtliche Träger: automatisierte Auskünfte 4,50 €, durch die Meldebehörde erteilte Auskünfte 8,00 € (soweit keine Gebührenfreiheit besteht)
- e) an Parteien: 150,00 €
- f) an Presse und Rundfunk: 8,00 €
- g) an eingetragene öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften: gebührenfrei
- h) an die Schufa: automatisierte Auskünfte 4,50 €, durch die Meldebehörde erteilte Auskünfte 8,00 €
- i) an Inkassounternehmen: 8,00 €
- j) an Strafverfolgungsbehörden: gebührenfrei

Zu Frage 10

- a) einfache Melderegisterauskünfte: nein
- b) erweiterte Melderegisterauskünfte: nein
- c) Archivauskünfte: nein
- d) Melderegisterauskünfte an öffentlich-rechtliche Träger: nein
- e) an Parteien: nein
- f) an Presse und Rundfunk: nein
- g) an eingetragene öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften: nein
- h) an die Schufa: nein
- i) an Inkassounternehmen: nein
- j) an Strafverfolgungsbehörden: nein

Zu Frage 11

- a) einfache Melderegisterauskünfte: wird statistisch nicht separat erfasst
- b) erweiterte Melderegisterauskünfte: wird statistisch nicht separat erfasst
- c) Archivauskünfte: wird statistisch nicht separat erfasst
- d) Melderegisterauskünfte an öffentlich-rechtliche Träger: wird statistisch nicht separat erfasst
- e) an Parteien: 1
- f) an Presse und Rundfunk: wird statistisch nicht separat erfasst
- g) an eingetragene öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften: wird statistisch nicht separat erfasst
- h) an die Schufa: keine
- i) an Inkassounternehmen: wird statistisch nicht separat erfasst
- j) an Strafverfolgungsbehörden: wird statistisch nicht separat erfasst

Zu Frage 11a

- a) einfache Melderegisterauskünfte: wird statistisch nicht separat erfasst
- b) erweiterte Melderegisterauskünfte: monatlich zwischen 80 und 150

- c) Archivauskünfte: monatlich durchschnittlich ca. 100 von privaten Antragstellern, von Behörden gestellte Anfragen werden statistisch nicht erfasst
- d) Melderegisterauskünfte an öffentlich-rechtliche Träger: keine
- e) an Parteien: 1
- f) an Presse und Rundfunk: wird statistisch nicht separat erfasst
- g) an eingetragene öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften: keine
- h) an die Schufa: keine
- i) an Inkassounternehmen: wird statistisch nicht separat erfasst
- j) an Strafverfolgungsbehörden: keine

Zu Frage 12

- a) einfache Melderegisterauskünfte: wird statistisch nicht separat erfasst
- b) erweiterte Melderegisterauskünfte: wird statistisch nicht separat erfasst
- c) Archivauskünfte: wird statistisch nicht separat erfasst
- d) Melderegisterauskünfte an öffentlich-rechtliche Träger: wird statistisch nicht separat erfasst
- e) an Parteien: 1
- f) an Presse und Rundfunk: wird statistisch nicht separat erfasst
- g) an eingetragene öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften: wird statistisch nicht separat erfasst
- h) an die Schufa: keine
- i) an Inkassounternehmen: wird statistisch nicht separat erfasst
- j) an Strafverfolgungsbehörden: wird statistisch nicht separat erfasst

Zu Frage 12a

- a) einfache Melderegisterauskünfte: wird statistisch nicht separat erfasst
- b) erweiterte Melderegisterauskünfte: monatlich zwischen 40 und 75
- c) Archivauskünfte: monatlich durchschnittlich ca. 100
- d) Melderegisterauskünfte an öffentlich-rechtliche Träger: keine
- e) an Parteien: 1
- f) an Presse und Rundfunk: wird statistisch nicht separat erfasst
- g) an eingetragene öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften: keine
- h) an die Schufa: keine
- i) an Inkassounternehmen: wird statistisch nicht separat erfasst
- j) an Strafverfolgungsbehörden: keine

Zu Frage 13

- a) einfache Melderegisterauskünfte: ca. 3-5 Tage
- b) erweiterte Melderegisterauskünfte: ca. 3-5 Tage

- c) Archivauskünfte: ca. 3-5 Tage
- d) Melderegisterauskünfte an öffentlich-rechtliche Träger: ca. 3-5 Tage
- e) an Parteien: ca. 2 Wochen
- f) an Presse und Rundfunk: ca. 3-5 Tage
- g) an eingetragene öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften: ca. 3-5 Tage
- h) an die Schufa: entfällt
- i) an Inkassounternehmen: ca. 3-5 Tage
- j) an Strafverfolgungsbehörden: ca. 3-5 Tage

Zu Frage 14

- a) einfache Melderegisterauskünfte: 0, da keine Nachweise erforderlich
- b) erweiterte Melderegisterauskünfte: monatlich zwischen 40 und 75
- c) Archivauskünfte: 0, da keine Nachweise erforderlich
- d) Melderegisterauskünfte an öffentlich-rechtliche Träger: 0, da keine Nachweise erforderlich
- e) an Parteien: 0
- f) an Presse und Rundfunk: 0, da keine Nachweise erforderlich
- g) an eingetragene öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften: 0, da keine Nachweise erforderlich
- h) an die Schufa: 0
- i) an Inkassounternehmen: 0, da keine Nachweise erforderlich
- j) an Strafverfolgungsbehörden: 0, da keine Nachweise erforderlich

Zu Frage 15

- a) einfache Melderegisterauskünfte: wird statistisch nicht separat erfasst
- b) erweiterte Melderegisterauskünfte: monatlich zwischen 40 und 75
- c) Archivauskünfte: monatlich durchschnittlich ca. 100
- d) Melderegisterauskünfte an öffentlich-rechtliche Träger: keine
- e) an Parteien: keine
- f) an Presse und Rundfunk: wird statistisch nicht separat erfasst
- g) an eingetragene öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften: keine
- h) an die Schufa: entfällt
- i) an Inkassounternehmen: alle
- j) an Strafverfolgungsbehörden: keine

Zu Frage 16

- a) einfache Melderegisterauskünfte: nein
- b) erweiterte Melderegisterauskünfte: nur bei privaten Empfängern
- c) Archivauskünfte: nein

- d) Melderegisterauskünfte an öffentlich-rechtliche Träger: nein
- e) an Parteien: nein
- f) an Presse und Rundfunk: nein
- g) an eingetragene öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften: nein
- h) an die Schufa: nein
- i) an Inkassounternehmen: nein
- j) an Strafverfolgungsbehörden: nein

Zu Frage 17

Auskünfte werden an verschiedene Behörden von Kommunen, Land und Bund erteilt.

Zu Frage 18

Nur die Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD).

Zu Frage 18a

Nein.

Zu Frage 18b

Nein (siehe Antwort zu Frage 18a).

Zu Frage 19

Bei Einzelanfragen nach Melderegisterauskünften wird nicht erfasst, an wen die Auskunft erteilt wird. Die genannten Institutionen stellen aber nur in sehr geringem Umfang Anfragen auf Erteilung von Auskünften aus dem Melderegister, da der Hessische Rundfunk bzw. der von ihm beauftragte ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice (vormals GEZ) nach der Hessischen Landesmeldedatenübermittlungsverordnung regelmäßig Datenübermittlungen im Falle der Anmeldung, Abmeldung oder des Todes von volljährigen Einwohnerinnen und Einwohnern erhält.

Zu Frage 20

Es wurden Melderegisterauskünfte an den Evangelischen Regionalverband, den Katholischen Gesamtverband und die Jüdische Gemeinde Frankfurt am Main erteilt.

Zu Frage 20 a

Dies wird statistisch nicht erfasst.

Zu Frage 21

Siehe Antwort zu Frage 6. Ob außer der Polizei noch andere Strafverfolgungsbehörden Zugriff auf den Polizeipool haben, ist dem Magistrat nicht bekannt.

gez.: Cunitz

begl.: Lehner